

Ausschreibung für Integrationsprojekte im Beitragsjahr 2008

Neuordnung der Integrationsförderung

Das neue Ausländergesetz misst der Integration im Sinne eines chancengleichen Zugangs der Ausländerinnen und Ausländer zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen unseres Landes einen bedeutenden Stellenwert zu. In den Grundzügen legt das neue Ausländergesetz folgende Leitlinien zur Integration fest:

- Integration ist ein gegenseitiger Prozess, welcher sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraussetzt;
- Integrationsförderung ist eine hoheitliche Aufgabe, welche nach dem Grundsatz des „Fordern“ und „Fördern“ auszugestalten ist;
- Integration ist ein gemeinsames Ziel für alle legal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive und schliesst Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen mit ein;
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration bilden namentlich ausreichende Sprachkenntnisse, Ausbildung sowie der Arbeitsplatz;
- Die Förderung der Integration ist primär Aufgabe der Regelstrukturen;
- Integrationsförderung findet vor Ort in primärer Verantwortung der Kantone und der Gemeinden statt.

Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Grundlagen erfährt auch die Integrationsförderung des Bundes tiefgreifende Veränderungen. Bis 2007 wurde der Integrationskredit des Bundes durch die Eidgenössische Ausländerkommission EKA verwaltet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes AuG wird diese Aufgabe ab Januar 2008 durch das Bundesamt für Migration (BFM) übernommen. Gestützt auf Artikel 55 des Ausländergesetzes richtet der Bund Finanzbeiträge für die Integration von Migranten und Migrantinnen aus und bezeichnet die Förderungsbereiche. Der Bundesrat hat die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Jahre 2008-2011 in einem neuen Schwerpunktprogramm definiert. Dieses umfasst nur noch drei Punkte:

1. Sprache und Bildung
2. Fachstellen Integration
3. Modellvorhaben Integration

Der Förderung von Sprache und Bildung wird in den nächsten vier Jahren am meisten Gewicht beigemessen. In diesem Schwerpunkt wird der Bund jedoch keine einzelnen Projekte mehr unterstützen, sondern ab 2009 mit den Kantonen Programmvereinbarungen abschliessen. Beitragsgesuche für Projektfinanzierungen sind deshalb neu an die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen zu richten.

Projektbeiträge im Übergangsjahr 2008

Weil sich der ursprüngliche Umsetzungszeitplan des Bundes als zu ehrgeizig erwies, gelten für das Beitragsjahr 2008 Übergangsregelungen. Im Übergangsjahr 2008 wird die Förderung der grösseren Sprachkurse im Rahmen der bisherigen EKA-Beiträge unverändert durch den Bund weitergeführt. Für Kleinprojekte mit Bundesbeiträgen von maximal 15'000 Fr. kommt es dagegen zu einer Ausschreibung auf Kantonsebene. Allfällige Projektgesuche müssen im Zusammenhang mit Sprache und Bildung stehen und sind bis spätestens am 31. Oktober 2007 beim kantonalen Integrationsdelegierten einzureichen. Über die Gesuche entscheidet auf Antrag des Integrationsdelegierten die Vorsteherin des Departements des Innern im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sowie das neue Schwerpunktprogramm des Bundes können bei der Integrationsfachstelle Integres bestellt oder von der Webseite heruntergeladen werden: Tel. 052 624 88 67 / info@integres.ch / www.integres.ch. Integres steht interessierten Trägerschaften bei Fragen gerne beratend zur Seite.

Kurt Zubler